



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

10. März 2020

Nr. 2020-152 R-150-13 Interpellation Theophil Zurfluh, Sisikon, zur Sperrung Axenstrasse; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 4. September 2019 reichten Landrat Theophil Zurfluh, Sisikon, als Erstunterzeichner und Landrat Matthias Steinegger, Flüelen, als Zweitunterzeichner, gestützt auf Artikel 128 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Landrats vom 4. April 2012 (GO; RB 2.3121), eine Interpellation zur Sperrung Axenstrasse ein.

Mit Blick auf die Bergflanken des Fronalpstocks und des Rophaiens, an denen Lawinenzüge zu sehen sind, die mit sehr grossen Felsbrocken durchsetzt sind, weisen die Interpellanten auf das damit verbundene hohe Sicherheitsrisiko für die Verkehrsteilnehmenden auf der Axenstrasse hin. Dies habe das Steinschlagereignis vom 28. Juli 2019 deutlich gezeigt. Die Sperrung der Strasse habe für Pendelnde und für Unternehmen einen grossen Zeitaufwand zur Folge, für die einen, um an den Arbeitsplatz zu kommen, für die anderen, um die Güter am Bestimmungsort abzuliefern.

Aus Sicht der Interpellanten ist die Nationalstrasse N4 wirtschaftlich eine sehr wichtige Strassenverbindung zwischen dem Kanton Uri, dem Kanton Schwyz und dem Grossraum Zürich. Dies unterstreiche der Umstand, dass der Bund das Projekt N4 «Neue Axenstrasse» im Rahmen der Netzvollendung in Auftrag gegeben habe. Die Interpellanten wissen, dass der Bau der «Neuen Axenstrasse» aufgrund der hängigen Einsprachen aber auf unbestimmte Zeit verzögert wird.

Auf dem Hintergrund der Bauverzögerung beim Projekt «Neue Axenstrasse» und der neuesten Erkenntnisse die Steinschlaggefahr betreffend stellen die Interpellanten, gestützt auf Artikel 127 GO, dem Regierungsrat fünf Fragen.

II. Zu den gestellten Fragen

1. *Welche mittelfristigen Massnahmen sind geplant, damit Gewerbe und Pendler trotz häufiger langer Axenstrasse Sperrungen, weiterhin im Kanton Uri bleiben?*

Der Regierungsrat setzt sich dafür ein, dass möglichst rasch Massnahmen zur Erhöhung der Verfügbarkeit der Axenstrasse umgesetzt werden und das Projekt N4 «Neue Axenstrasse» möglichst schnell

umgesetzt wird. Kann die Axenstrasse wegen Naturgefahren nicht für den Verkehr freigegeben werden, organisiert der Kanton Uri alternative Transportangebote (Ausbau SBB-Angebot, Frührschiff, Ausweichrouten). Spezielle Massnahmen für das Gewerbe oder die Pendler, die darüber hinausgehen, sind aktuell nicht vorgesehen. Der Regierungsrat setzt sich mit diversen Grossprojekten für die Attraktivität des Kantons Uri als Arbeits- und Wohnort ein. Diesbezüglich werden derzeit grosse Investitionen getätigt.

2. *Welche Projektanpassungen im südlichen Tunnelportal beim Gumpisch müssen wegen dem riesigen Steinschlagpotential zusätzlich ergriffen werden?*

Die geplante Galerie in Gumpisch ist aktuell so konzipiert, dass sie Steinschlagereignisse, wie sie alle 100 Jahre auftreten, sowie Lawinen und Murgangereignisse, wie sie alle 300 Jahre auftreten, aufnehmen und abzuleiten vermag. Die Auswertungen der Ereignisse im Gumpischtal mit den daraus resultierenden temporären Sperrungen der Axenstrasse im Jahr 2019 liegen vor. Aufgrund dieser gehäuften Ereignisse werden in den nächsten Monaten zusätzliche geologische Abklärungen im Gumpischtal durchgeführt. Sie haben das Ziel, die bisherigen Annahmen zu verifizieren oder einen allfälligen Bedarf an zusätzlichen Schutzmassnahmen aufzuzeigen. Erst danach kann beurteilt werden, ob und wie die Galerie allenfalls verstärkt werden soll.

3. *Mit welchen zeitlichen Verzögerungen muss man infolge Plananpassungen bei den Sicherheitsmassnahmen rechnen?*

Das Verfahren ist derzeit aufgrund von mehreren Einsprachen beim Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) hängig. Der Entscheid des UVEK wird noch im Frühjahr 2020 erwartet, kann aber angefochten werden (Weiterzug der Plangenehmigungsverfügung an das Bundesverwaltungsgericht und an das Bundesgericht). Es ist vor diesem Hintergrund nicht möglich, den Zeitpunkt der Baugenehmigung vorauszusagen oder das Verfahren zu straffen oder zu beschleunigen. Ob sich aus allfälligen Anpassungen Verzögerungen ergeben, kann erst beurteilt werden, wenn bekannt ist, ob es solche braucht und wie diese ausfallen.

4. *Das aufliegende Projekt Neue Axenstrasse kann auch in Etappen realisiert werden. Ist ein Vorziehen der ersten Etappe Umfahrung Sisikon mit dem Sisikoner Tunnel technisch und verfahrensmässig möglich?*

Im Plangenehmigungsverfahren wird das Projekt als Ganzes behandelt, und der Sisikoner Tunnel kann nicht einfach herausgelöst werden. In der Ausführung ist das theoretisch möglich, aber nicht sinnvoll. Dazu müsste das Bauprojekt angepasst werden, und es wäre mit erheblichen Mehrkosten zu rechnen. Der Regierungsrat prüft allerdings, ob für einzelne Teile (z. B. die Galerie Gumpisch) die aufschiebende Wirkung einer Beschwerde entzogen werden könnte. Entsprechende Abklärungen fanden auf höchster politischer Ebene statt.

5. *1995 wurde durch das Nein des Kantons Schwyz zum Fronalptunnel das Projekt aus dem genehmigten generellen Nationalstrassen Programm gekippt. Kann das durch die verzögerungstaktischen Einsprachen bis vor Bundesgericht bzw. durch eine neue Projektanpassung wieder geschehen?*

Nein. Wir befinden uns bereits in einem laufenden Verfahren zur Plangenehmigung. Nur wegen den Verzögerungen und Einsprachen wird das Projekt nicht aus dem Programm zur Netzvollendung der Nationalstrassen entlassen.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Interpellationstext); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Amt für Tiefbau; Amt für Betrieb Nationalstrasse; Direktionssekretariat Baudirektion und Baudirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor

